

ILKA-CHEMIE GmbH

Herrn U. Höhne

Siegelstr. 45

70469 Stuttgart

29. Juli 1998

Frau Götsch/G

■ 06128 / 744 - 151

■ FAX 06128 / 744 - 201

Pr.Nr. 98TL096802

Unsere Auftrags-Nr. 98/18186-00

Beurteilung des Reinigungsmittels ILKA-Planofix im Sinne des LMBG

Auftragsgemäß haben wir das Produkt **ILKA-Planofix** im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) §§ 30, 31 in Verbindung mit § 5 (1) Nr. 8 auf seine Verwendbarkeit als Reinigungsmittel im Lebensmittelbereich geprüft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der uns übergebenen Rezeptur. Die eingesetzten Stoffe sind nicht als Lebensmittel/Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen.

Das Produkt wird nach Ihren Angaben zur Reinigung und Entfettung von Gegenständen/Oberflächen verwendet, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen (z.B. in Küchen, Bäckereien und Metzgereien).

Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von Gegenständen rückstandslos abspülbar bzw. aus Gegenständen rückstandslos ausspülbar. Der Vertreiber muß dem Anwender vorschreiben, daß er die mit diesem Produkt verunreinigten, dem Lebensmittel zugewandten Gegenstandsflächen vor Kontaktmöglichkeit mit den Lebensmitteln rückstandslos mit Wasser ab- bzw. ausspülen muß. Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften ist sichergestellt, daß von den Oberflächen der mit **ILKA-Planofix** behandelten Gegenstände keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen. Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch dann nicht zu erwarten.

Lebensmittel, die durch falsche Anwendung mit dem Reinigungsmittel in Berührung kommen, sind nicht mehr zum Verzehr geeignet.

Blatt 2 zum Schreiben vom 29. Juli 1998
an: ILKA-CHEMIE GmbH, 70469 Stuttgart

Pr.Nr. 98TL096802
Unsere Auftrags-Nr. 98/18186-00

Zusammenfassung

Die Rezeptur des Produktes **ILKA-Planofix** wurde im Sinne der §§ 30, 31 LMBG beurteilt. Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und rückstandsfrei abspülbar. Ein Übergang von vermeidbaren Anteilen auf Lebensmittel kann bei ordnungsgemäßem Gebrauch vermieden werden. **Das Produkt kann somit bei Einhaltung einer entsprechenden Gebrauchsanweisung in lebensmittelverarbeitenden Betrieben eingesetzt werden.**

Zusatz

Diese Ergebnisse gelten nur für diese Rezeptur und nur für den obengenannten Sachverhalt in seiner dort beschriebenen Form und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum. Eine Übertragung auf andere Produkte und/oder Sachverhalte ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

INSTITUT FRESENIUS GMBH

Götzsch

T. A. Fangmann

Fangmann